

Amtsgericht München

Az.: 161 C 17661/11



IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagter -

wegen Schadensersatz

erlässt das Amtsgericht München durch die Richterin am Amtsgericht [REDACTED] am 09.01.2012 ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerinnen 1.366,00 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit [REDACTED] zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120113 995 9

gez.

█
Richterin am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift

München, 10.01.2012

█
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle